



Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der 19.03.2019 ist für die Gemeindeverwaltung ein historisches Datum wegen der Verabschiedung des ersten doppischen Haushalts nach neuem Kommunalem Haushaltsrecht.

Seit Mitte Januar haben wir unser neues Rechnungswesen produktiv im Einsatz, d.h. die Mitarbeitenden hatten genau 1,5 Wochen für die Umsetzung der Haushaltsplanung 2019, da vorher erst einmal das Tagesgeschäft in Gang zu bringen war. Deshalb vorweg große Anerkennung und Dankeschön an unsere Kämmerin, Frau Eickel, und das gesamte Team des Rechnungsamtes.

Es kann heute festgestellt werden, dass es gelungen ist neben den haushaltsrechtlichen Vorgaben auch die strategischen finanzpolitischen Ziele der Gemeinde auch unter dem neuen Haushaltsrecht einzuhalten und im vorgelegten Zahlenwerk zu dokumentieren.

Kernaussage

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass der erste doppische Haushaltsentwurf

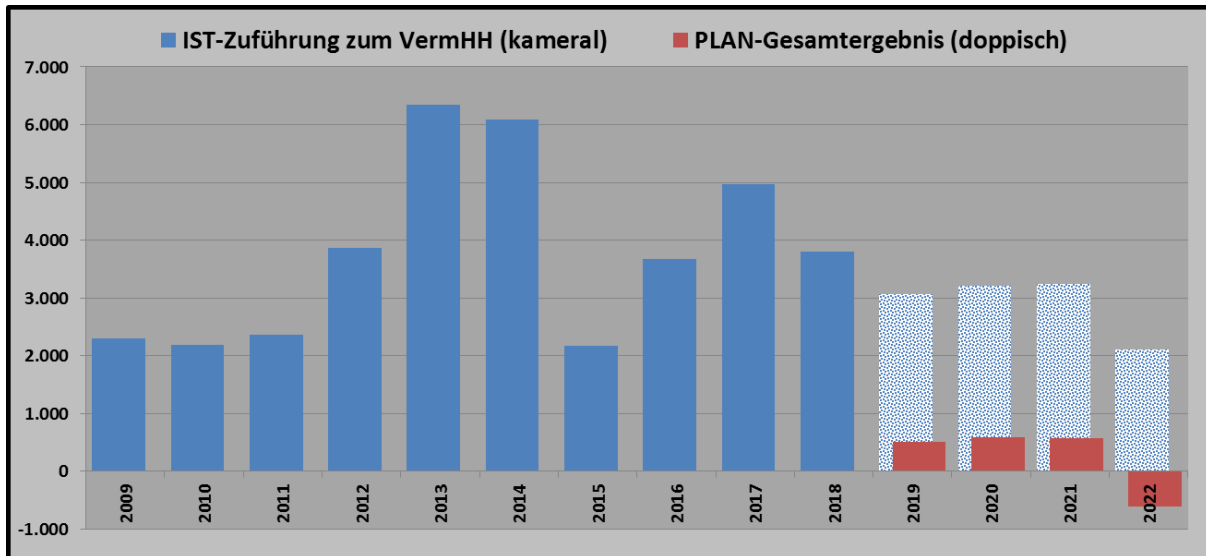
1. einen **auskömmlichen Überschuss** aus dem laufenden Geschäft von 504 T€ ausweist, der
2. zusammen mit den tatsächlich erwirtschafteten Abschreibungen einen großen Beitrag von 3.078 T€ zur damit **gesicherten Finanzierung der geplanten Investitionen** leistet.
3. Dadurch müssen lediglich 2.692 T€ dem Sparstrumpf, den bisherigen Freien Rücklagen, entnommen werden.
4. Deshalb werden auch für die Folgejahre **ausreichend liquide Mittel** von ca. 13,6 Mio. € zur Finanzierung der kommenden Herausforderungen zur Verfügung stehen.
5. Die **Verschuldung** im Kernhaushalt von lediglich ca. 1.800 T€ **kann vernachlässigt werden**, insbesondere da es sich um ein zinsloses Förderdarlehn handelt, dessen Tilgung durch direkte Einnahmen gesichert ist.

Auch der Blick auf die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 lässt hoffen, dass wir den Aufwand für die Erledigung des laufenden Geschäftes, zukünftig im Ergebnishaushalt verzeichnet, durch entsprechende Erträge finanzieren können. Das hängt allerdings wesentlich davon ab, ob die Steuerschätzung der Experten des Bundes und der Länder auch wirklich zutrifft und die Konjunktur keinen gravierenden Einbruch erlebt.

Tagesgeschäft

Der Verwaltungshaushalt ist Geschichte. Sein Pendant in der neuen Welt ist der Ergebnishaushalt, der der Gewinn- und Verlustrechnung der Privatwirtschaft gleichzusetzen ist. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt und im Unterschied zu früher müssen nun auch die Abschreibungen durch die Erträge tatsächlich „verdient“ werden.

Am Ende kommt unter dem Strich das Gesamtergebnis heraus, das möglichst positiv sein sollte. Gelingt dies nicht dauerhaft, hat die Gemeinde ein Problem, das über kurz oder lang die Rechtsaufsicht mit der Forderung nach Haushaltskonsolidierung auf den Plan ruft.



In den vergangenen 10 Jahren ist es der Gemeinde gelungen mit einer durchschnittlichen Zuführungsrate von rund 3,8 Mio. € eine gut auskömmliche Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Rechnet man zum geplanten Gesamtergebnis für die Jahre 2019 – 2022 die verdienten Abschreibungen dazu, **muss einem für die nahe Zukunft nicht bange werden**, zumal die vorsichtig angesetzten Planwerte in der Vergangenheit regelmäßig von den tatsächlich erreichten Ist-Werten übertroffen wurden.

Der voraussichtliche Überschuss aus dem Tagesgeschäft wird also auch in Zukunft einen erheblichen Beitrag für die Finanzierung der anstehenden Investitionen leisten können. Trotzdem werden wir die wirtschaftliche Aufgabenerledigung nicht aus dem Auge verlieren dürfen, denn die allgemeinen Steuereinnahmen werden nicht dauerhaft so kräftig sprudeln, wie sie es schon seit längerer Zeit tun. Die Diskussionen auf der Bundesebene über ein kommendes Finanzloch nehmen Fahrt auf; rechnet das Finanzministerium noch mit einem konjunkturellen Einnahmeausfall von 5 Mrd. € pro Jahr, so ist die CDU-Fraktion schon weiter und prognostiziert durch die Auswirkungen noch anstehender Wohltaten eine Finanzierungslücke von 85 Mrd. € im Planungszeitraum bis 2023. Nach einer Meldung der FAZ rechnet das Institut der deutschen Wirtschaft sogar damit, dass die geplanten Ausgaben den Handlungsspielraum um 105 Mrd. € übersteigen. Diese Zahlen sind sicherlich wesentlich **durch bundespolitische Zielsetzungen gefärbt**, mit einem ständigen Einnahmewachstum können wir aber nicht rechnen.

Was bedeutet dies für den Gemeindehaushalt 2019?

Der neue Ergebnishaushalt spiegelt das Tagesgeschäft wider. Bei den Ansätzen für 2019 haben wir uns am vorläufigen Ergebnis von 2018 orientiert, das auf der Ausgabenseite einen ziemlichen Volltreffer im Vergleich zu den damaligen Planansätzen ergeben wird. Das heißt aber auch, **dass in den Planansätzen kaum noch Luft ist** und wir für die Zukunft für das tatsächliche Rechnungsergebnis keine großen Einsparungen mehr erwarten dürfen.

Die Einnahmeseite ist auch in 2019 noch einmal geprägt von Ansätzen bei den Steuern auf sehr hohem Niveau. Wie lange dies noch anhalten wird, hängt, wie gesagt, von der konjunkturellen Entwicklung ab und liegt nicht in unserer Hand. Ein deutliches Anzeichen für die bevorstehende Wende, zumindest bei uns in der Gemeinde ist das Gewerbesteueraufkommen, das nach dem Spitzenwert von über 4,8 Mio. € so langsam ein Niveau von 4,0 Mio. € erreicht. Trotzdem können wir für 2019 noch einmal laufende Gesamteinnahmen auf Vorjahresniveau erwarten.

Die Ausgabenseite ist wesentlich geprägt von deutlich gestiegenem Personalaufwand mit zusätzlich mehr als 1 Mio. €. Dies hat mehrere Gründe. Zunächst einmal führt der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst in Verbindung mit der automatischen Stufensteigerung zu einer kräftigen Grunderhöhung bei den Beschäftigten und Beamten gleichermaßen. Dies ist aus meiner Sicht jedoch angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt unbedingt gerechtfertigt. Weiterhin gehen wir bei unseren Planungen davon aus, dass es im Lauf des Jahres gelingt einen guten Teil der seit längerem vakanten Stellen zu besetzen. Wir benötigen im Erziehungsbereich neue Kapazitäten für ein bedarfsgerechtes Angebot. Und zuletzt wirkt sich das Ergebnis der Organisationsberatung für die Kernverwaltung aus, die die Notwendigkeit weiterer Stellen im Rathaus sowie eine teilweise Höherbewertung vorhandener Stellen als Ergebnis hatte. Als letztes sind auch die „kameralen Personalkosten der Gruppe 4“ nicht direkt mit den neuen Personalkosten in der Doppik vergleichbar, da jetzt auch verschiedene Kosten, wie Unfallversicherungsbeiträge u.a. enthalten sind.

Positiv macht sich die Reduktion des Kreisumlagesatzes von 32 auf 30 Prozentpunkte mit fast einer halben Million bemerkbar.

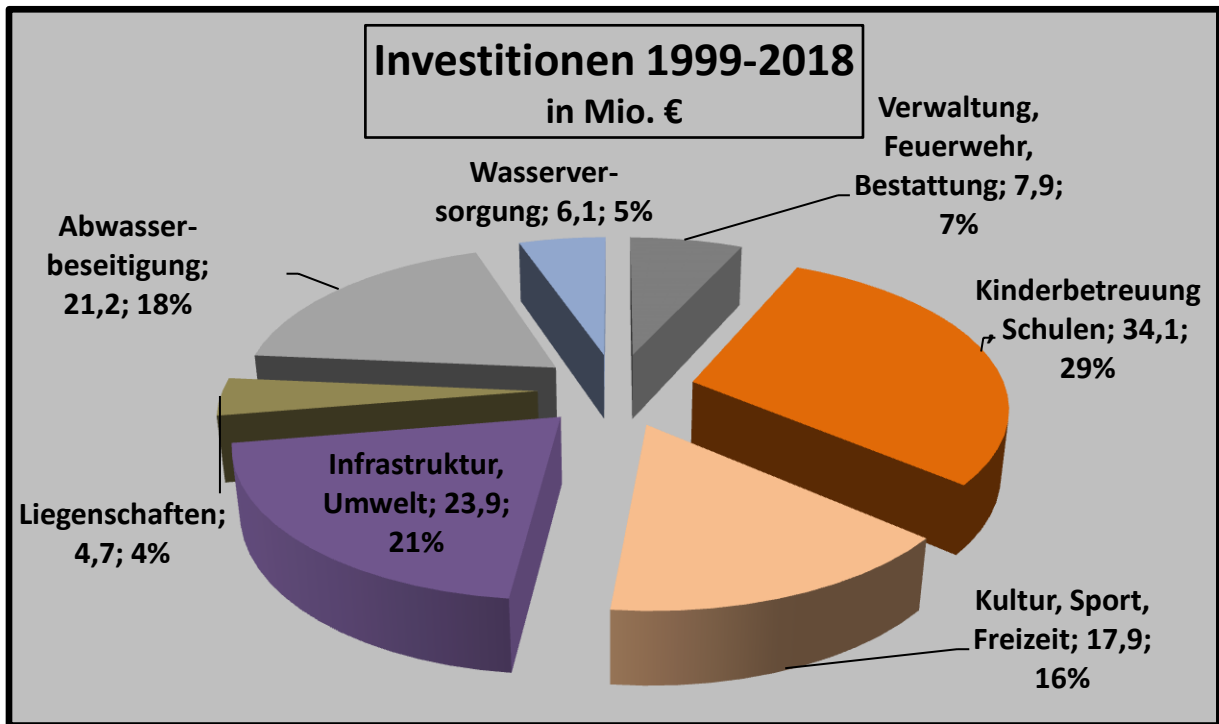
Projekte und Maßnahmen – Investitionen im Finanzhaushalt

Auch der Vermögenshaushalt ist mit der Doppik Geschichte, im NKHR hat man dafür den Finanzhaushalt erfunden – etwas, was es in der Privatwirtschaft so nicht gibt. Der Finanzhaushalt stellt die geldwerten Einnahmen und Ausgaben gegenüber und weist unter dem Strich einen Finanzmittelüberschuss oder einen Finanzmittelbedarf aus.

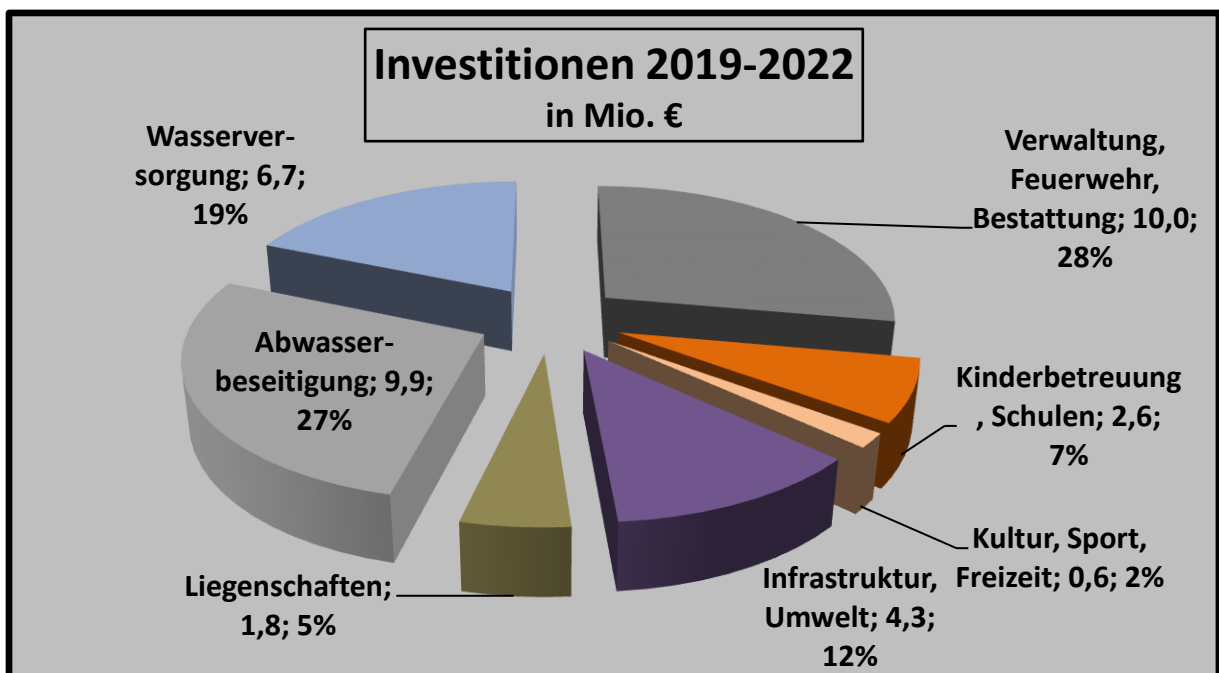
Die wesentliche Kennzahl war bisher die Zuführung bzw. Entnahme aus den Freien Rücklagen als Saldo aus den Ausgaben für Investitionen und den dafür zur Finanzierung zur Verfügung stehenden Mitteln im Vermögenshaushalt. Wesentliche Faktoren waren die obige Zuführungsrate sowie die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, eingenommene Fördermittel und auf der anderen Seite die Gesamtausgaben für die geplanten Investitionen. Reichen die laufenden Finanzierungsmittel nicht aus und hat die Gemeinde keine Reserven, muss sie Kredite aufnehmen.

Wir wollten dauerhaft, anders als in den Eigenbetrieben, **im Kernhaushalt keine Kreditfinanzierung** für den gemeindlichen Leistungsbereich für den es keine kostendeckenden Einnahmen gibt – z.B. Kinderbetreuung, Schulen, Sport- und Kulturhallen, technische Infrastruktur etc., da die Defizite aus allgemeinen Steuereinnahmen zu decken sind. Deshalb haben wir **in guten Jahren Überschüsse angesammelt** um sie, wenn große Maßnahmen anstehen, für deren Finanzierung einsetzen zu können. Der Privatmann sagt, ich spare in guten für schlechte Jahre.

In der Vergangenheit haben wir knapp 120 Mio. € investiert um unsere technische Infrastruktur auf dem neuesten Stand zu halten sowie die Kapazität und Qualität der Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Sport- und Kulturhallen dem sich wandelnden Bedarf anzupassen. **Das Ergebnis kann sich aus meiner Sicht durchaus sehen lassen** und hält dem regionalen Vergleich problemlos stand. Mit dem Abschluss der Erweiterung der Gemeinschaftsschule und der Sanierung des Kindergartens Spielkiste stehen unseren Bürgern noch für längere Zeit hervorragend ausgestattete Gebäulichkeiten zur Verfügung genauso wie im Bereich der Freizeiteinrichtungen mit Hallenbad, Sport- und Kulturhallen.



Mit den neuen Haushaltplanungen werden sich die **Schwerpunkte bei den Investitionen** für die nächsten 4-5 Jahre deshalb verschieben. Die Verwaltung wird mehr Platz in einem Erweiterungsbau bekommen, die Feuerwehrgerätehäuser werden sukzessive saniert und der Bestand an Einsatzfahrzeugen gemäß dem Bedarfsplan erneuert. Die jährliche Teilumsetzung des Straßensanierungsprogramms wollen wir dabei natürlich trotzdem nicht vernachlässigen. Bei den Eigenbetrieben stehen Investitionen von insgesamt deutlich über 10 Mio. € an. Mit dem Neubau des Wasserwerks Tiefgestade sowie der Optimierung und Kapazitätserweiterung sichern wir für die Zukunft eine eigenständige Ver- und Entsorgung auf dem neuesten Stand der Technik.



Die meisten der für 2019 geplanten Investitionen sind im Gemeinderat bereits beschlossen und befinden sich in der Detailplanung oder Ausschreibung. Insgesamt sieht unsere Planung **Investitionen in Höhe von ca. 35 Mio. € im Zeitraum bis 2022** vor.

Finanzplanung

Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist im Kernhaushalt durch Eigenmittel vollständig gesichert, ohne dass aus heutiger Sicht eine Kreditaufnahme notwendig sein wird. Hier profitieren wir von der umsichtigen Finanzplanung der vergangenen Jahre, die uns zum Ende 2018 voraussichtlich **eine bemerkenswerte Liquidität von über 16 Mio. € in unserem Sparstrumpf** beschern wird. Die Projekte in den Eigenbetrieben werden, wie bisher auch teilweise mit Fremdmitteln finanziert. Auch dies ist finanzpolitisch vernünftig, da die Zinsen und die Tilgung bei durchaus vertretbaren Gebührensätzen vollständig durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden können.

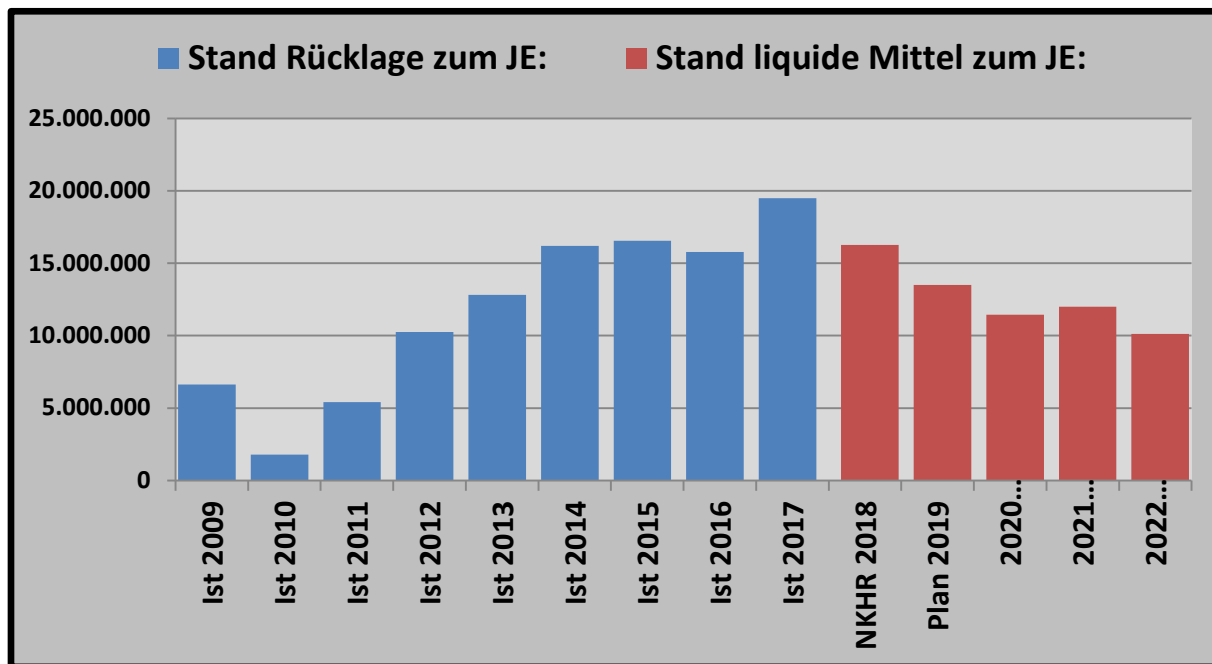
Für die Freien Rücklagen bestanden in der Kameralistik Vorgaben, die nach dem Haushaltsrecht einzuhalten waren. Zum einen dürfen Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden, nicht zur Deckung laufender Ausgaben, und dies nur solange wie Zins und Tilgung aus Eigenmitteln bestritten werden können. Zum anderen musste eine Mindestrücklage zur Liquiditätssicherung gehalten werden, die 2% des durchschnittlichen Verwaltungshaushaltsvolumens umfasste.

An diesen Vorgaben hat sich auch im NKHR dem Grunde nach nichts geändert. Die bisherigen Freien Rücklagen werden jedoch nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern sind im Basiskapital der Bilanz enthalten und können andererseits aus dem Bestand an flüssigen Mitteln, also Kassenbestand und kurzfristig verfügbaren Finanzanlagen abgelesen werden. Erst in Zukunft werden dann jährliche Überschüsse des Erfolgshaushalts in der Bilanzposition Rücklagen (als zusätzliches Eigenkapital) ausgewiesen.

Unsere strategische Zielplanung strebt Freie Rücklagen in Höhe des 2-3-fachen Investitionsvolumens eines durchschnittlichen Haushaltsjahres an. Dies konnte in den vergangenen Jahren erreicht werden. Kredite im Kernhaushalt wurden in den vergangenen 20 Jahren nicht benötigt. Lediglich im Jahr 2015 nutzte die Gemeinde die Möglichkeit die Flüchtlingseinrichtung an der Kruppstraße mit einem zinslosen Förderdarlehn zu finanzieren.

Rücklagen, Kredite und Liquidität können zukünftig aus der Bilanz abgelesen werden können. Die Kommunen haben, ab dem ersten doppelten Haushaltsjahr, 5 Jahre Zeit um eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Wesentliche Voraussetzung für eine Eröffnungsbilanz ist die komplette Vermögenserfassung und –bewertung – eine Heidenarbeit, wenn man bedenkt, dass dazu unter anderem nicht nur der Wert von Grundstücken, Gebäuden zu ermitteln ist, sondern auch der von Straßen, Wegen und Plätzen sowie des Waldbesitzes und komplizierter technischer Einrichtungen und das auch noch detailliert getrennt nach Bestandteilen mit unterschiedlichen Abschreibungssätzen. Wir sind auf einem guten Weg, denn unter engagierter Beteiligung der Fachämter ist es bereits gelungen unsere Vermögensteile fast vollständig zu erfassen. Es steht nun noch die Bewertung aus und ich bin mir sicher, dass wir die zugestandene Zeit dafür nicht benötigen werden.

Weiterhin kann ich Sie beruhigen, wir können die neue Haushaltswelt auch ohne fertige Eröffnungsbilanz ohne Vorbehalte betreten, denn die Ausgangslage mit der Jahresrechnung 2018 wird eine absolut solide Finanzlage darstellen. Unser Anlagevermögen wird weit über 100 Mio. € betragen. Und da wir lediglich die oben angeführte Kreditfinanzierung mit einem Restwert von 1,8 Mio. € ausweisen, wird unsere Eigenkapitalquote nahezu 100% betragen.



Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal hat die Gemeinde mit der neuen Haushaltsrechnung keinen EURO mehr oder weniger, die Grundsätze der öffentlichen Haushaltsführung haben sich nicht geändert, aber die neue Sicht auf die Dinge, nämlich weg von der Betrachtung vom sogenannten Ressourcenverbrauch hin zum Aufwand für die Erbringung einzelner Leistungen, zukünftig Produkte genannt, kann dabei helfen die Notwendigkeiten und Möglichkeiten besser zu beurteilen. Verwaltungsmäßig ermöglicht sie mit der noch zu verfeinernden internen Budgetrechnung das Verantwortungsgefühl für das Verwaltungshandeln bei den Führungskräften zu stärken, wenn sie neben der Kompetenz für ihren Bereich auch die Möglichkeit erhalten den finanziellen Erfolg genauer zu kontrollieren.

Das alles enthebt uns im Gemeinderat aber nicht der Notwendigkeit uns mit den Sachthemen auseinander zu setzen, Notwendiges und Mögliches vom Wünschenswerten zu trennen und uns an langfristigen Zielen zu orientieren.

Weitere Herausforderungen

Noch nicht alle bereits bekannten Herausforderungen sind in den Haushaltsentwürfen und der Finanzplanung 2019 – 2022 **zahlenmäßig enthalten**, da sie noch nicht konkret zu beziffern sind. Für die gemeindeeigene Fläche beim Hagsfelder Weg haben wir einen Bebauungsplan verabschiedet und wollen hier städtebauliche Konzepte für bezahlbares Wohnen und die Unterbringung von Flüchtlingen erarbeiten lassen. In welcher Form, vermutlich außerhalb des Kernhaushaltes, wir ein solches umsetzen und finanzieren, muss erst noch im Detail untersucht werden. Der Gemeinderat hat nach einer Grundlagenstudie beschlossen mit N5 ein neues Baugebiet auf den Weg zu bringen. Aktuell ist die Erschließungsträgerschaft ausgeschrieben. Bei einem Neubaugebiet, das uns wiederum ca. 1.300 – 1.500 neue Mitbürgerinnen und Mitbürger bringen wird, sind natürlich noch viele Aspekte zu diskutieren und zu berücksichtigen. Die Kapazität bei der Kinderbetreuung muss zeitnah angepasst werden, der Kreispflegeplan weist weiteren Bedarf an stationären Pflegeplätzen aus, Freizeiteinrichtungen sind einzuplanen und Verkehrs- und Mobilitätsfragen zu klären. Weiterhin bekommt auch für uns das Stichwort „Digitalisierung“ zunehmend Bedeutung, die Bereiche Breitband, eGovernment, Datenschutz und Ratsinformation werden gerade die Verwaltung in den nächsten Monaten intensiv beschäftigen.

Ebenso stehen Themen an, die die Gemeinde für sich alleine nicht stemmen kann, bei der sie auf die Zusammenarbeit in der Region, vor allem mit dem Landkreis und dem Nachbarschaftsverband, angewiesen ist. Als Stichworte sind da unter anderem die Einführung der Bio-Tonne, die Forstreform, der ÖPNV, die Grundsteuerreform, die Transnet-Stromleitung und die Fortschreibung des Flächennutzungsplans anzusprechen.

Die Fraktionen des Gemeinderates haben im Laufe der Haushaltsberatungen verschiedene Anträge gestellt, die einvernehmlich in der nächsten Zeit seitens der Verwaltung aufgearbeitet und dann in den zuständigen Ausschüssen diskutiert werden sollen.

Nicht zuletzt ist zu beachten, dass wir im Mai 2019 Kommunal- und Europawahlen haben. Dies bedeutet immer, dass sich die örtlichen Gremien danach neu sortieren müssen – Ausschüsse sind zu bilden und neue Ratsmitglieder in ihre Aufgaben einzuführen. Auch dies nimmt einige Zeit in Anspruch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist uns auch im ersten doppelten Jahr gelungen einen stimmigen Haushaltsentwurf vorzulegen, dem Sie aus meiner Sicht guten Gewissens zustimmen können. Er berücksichtigt alle Aspekte unseres örtlichen Zusammenlebens um dieses auch weiterhin im Sinne unseres Mottos „Wohlfühlen in Vielfalt“ zu gestalten und bietet ausreichend Handlungsspielraum um auf zusätzlichen Herausforderungen angemessen zu reagieren.

Die Lebensqualität in unserer Gemeinde resultiert jedoch nicht nur aus den Beschlüssen des Gemeinderates und deren Umsetzung durch die Verwaltung. Ein wesentlicher Faktor ist das bürgerschaftliche Engagement vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger. Nur so entsteht ein Gemeinschaftsgefühl für ein gutes Miteinander. Ich danke deshalb allen, die sich in der Vergangenheit auf unterschiedlichste Weise ehrenamtlich engagiert haben und dies auch in Zukunft zu tun bereit sind.

Mein ganz herzlicher Dank gilt unserer Kämmerin, Frau Eickel, und ihrem Team für das herausragende Engagement bei der erfolgreichen Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachämter für ihre Unterstützung bei diesem Projekt sowie Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, für ihre Geduld, für Ihre Bereitschaft sich intensiv mit den neuen Gegebenheiten zu beschäftigen und letztlich für Ihre Zustimmung zum Haushalt 2019.

Bernd Stober,
Bürgermeister